

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/029

**Abteilung 350 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung**

Federführung:
Telefon:

AZ:
Datum: 08.02.2024

Zustimmung zur Wahl in der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Nabern - Wahl des Abteilungskommandanten - Wahl beider stellvertretenden Abteilungskommandanten

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	04.03.2024
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	06.03.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	13.03.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Wahlergebnis 2024 Abteilung Nabern (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von:

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

Zustimmung zu den Wahlen von

1. Herrn Markus Helfert zum Abteilungskommandanten
2. Herrn Lukas Doll zum 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten
3. Herrn Florian Gall zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Nabern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Nach Ablauf der Amtszeit wurden in der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Nabern, Wahlen abgehalten. In der Versammlung der Abteilung Nabern der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck am 03.02.2024 wurde in geheimer Wahl der Abteilungskommandant und seine beiden Stellvertreter wiedergewählt:

Abteilungskommandant	1. stellvertretender Abteilungskommandant	2. stellvertretender Abteilungskommandant
Herr Markus Helfert Braike 31/1 73230 Kirchheim unter Teck, OT Nabern	Herr Lukas Doll Neue Straße 14 73230 Kirchheim unter Teck, OT Nabern	Herr Florian Gall Bissingerstraße 18 73230 Kirchheim unter Teck, OT Nabern

Der Abteilungskommandant Herr Helfert hat sich wieder zur Wahl gestellt. Er hat dieses Amt bereits seit 2014 inne. Die beiden bisherigen stellvertretenden Abteilungskommandanten Herr Frieder Maier und Herr Jörg Helfert haben sich aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl gestellt.

Hinsichtlich der Niederschriften wird auf die Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2024/029 verwiesen.

Gegen die Wahl kann nach § 8 Abs. 6 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) innerhalb einer Woche Einspruch erhoben werden. Es wurde kein Einspruch erhoben.

Die Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 FwG der Zustimmung des Gemeinderats. Die fünfjährige Amtszeit beginnt mit der Bestellung durch den Oberbürgermeister